

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/56

Encanto Chor Dulliken, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte „Accordéon bleu“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Encanto Chor Dulliken
Veranstaltung	2 Konzerte mit „Accordéon bleu“
Ort	Dulliken
Datum	5. und 12. März 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 10'280.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'580.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Encanto Chor Dulliken ist an die zwei Konzerte vom 5. und 12. März 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Encanto-Chor.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Encanto Chor Dulliken, Brigitte Wüest, Fliederweg 5, 4654 Lostorf